



**20%**   
**Steuerbonus**  
 – kinderleicht –

### Wichtig zu wissen:

- Das Steuersparmodell ist nicht mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.
- Für Renovierer mit geringer Steuerlast, lohnt sich eventuell das Steuersparpaket nicht – hier greift das KfW Programm 430 besser. Achtung: Antragstellung beachten!

### Was Sie noch wissen sollten!

Für Denkmalschutzfenster, Fenster mit Sonderverglasung, Fenster mit besonderen Anforderungen (wie z.B. Schall- oder Brandschutz) sowie besondere Sicherheitsanforderungen, sind Abweichungen von Uw-Werten möglich. Das gleiche gilt auch für die Erneuerung von barrierearmen Fenstern, Terrassen- und Balkontüren.

### Was muss sonst noch beachtet werden?

- Die Rechnung muss auf den Steuerpflichtigen ausgestellt werden.
- Die Rechnung muss in deutscher Sprache erstellt sein.
- Nach Abschluss der Maßnahmen muss lediglich eine Erklärung des ausführenden Unternehmens vorliegen, dass die energetischen Mindestanforderungen eingehalten wurden.
- Die Sanierung muss durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden.
- Existieren mehrere Eigentümer, kann die Förderung insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Das Fenster darf den Uw-Wert von 0,95 W/(qmK) nicht überschreiten.
- Bei Haustüren ist ein Uw-Wert von 1,3 W/(qmK) einzuhalten.

### Zum Steuersparpaket gehören auch:

- Einbau oder Erneuerung von Lüftungsanlagen.
- Kosten für Inanspruchnahme eines Energieberaters (hier können 50% der Kosten geltend gemacht werden).



Fenster · HAUSTÜREN · Rollläden

**E. Link GmbH**  
**Fenster- und Rolladenfabrik**  
 Auf dem Hahnenberg 10  
 56218 Mülheim-Kärlich

Telefon: +49 (2630) 9638-0  
 Telefax: +49 (2630) 9638-140  
 Email: [info@link-fenster.de](mailto:info@link-fenster.de)  
 Internet: [www.link-fenster.de](http://www.link-fenster.de)

Stand 05/2020 · Änderungen vorbehalten.



Jetzt **Steuern** sparen  
 und das **Klima** schützen!

# WAS IST NEU, WORUM GEHT ES GENAU?

Seit dem **1. Januar 2020** ist es erstmals möglich, neben den **Lohnkosten** auch die **Materialkosten** einer **energetischen Sanierungsmaßnahme steuerlich geltend zu machen**. Insgesamt können **20% der Gesamtkosten** (Lohn- und Materialkosten) von bis zu 200.000€ (max. also 40.000€) innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren direkt über die Steuererklärung erstattet werden. Dazu zählen auch **Einzelmaßnahmen**, also auch der **Austausch von Fenstern**, die nicht mehr den energetischen Voraussetzungen entsprechen.



## Besonders einfach ohne vorherigen Antrag!

Sie können die steuerliche Förderung als Teil der Einkommenssteuererklärung geltend machen und direkt von der Steuerschuld abziehen. Es ist kein Antrag vorab nötig!

## Was wird gefördert?

- Das Gebäude oder die Eigentumswohnung muss älter als 10 Jahre sein.
- Die Immobilie muss ein selbstgenutztes Wohnhaus oder eine Eigentumswohnung sein, die sie selbst bewohnen.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Grundsätzlich sind alle Einzelmaßnahmen förderfähig, die auch als KfW förderwürdig gelten.\*

## Welche Vorteile bietet die steuerliche Förderung?

- Die Maßnahme muss vor Beginn nicht angemeldet werden.
- Dem Finanzamt müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:
  - eine ordentliche Rechnung des Fachunternehmens
  - ein Überweisungsbeleg über den Rechnungsbetrag (keine Barzahlung)
  - eine Erklärung Ihres Fachhändlers, dass die energetischen Mindestanforderungen eingehalten wurden

\*das Steuersparmodell ist nicht mit KfW-Programmen kombinierbar

## Beispielrechnungen:

- kinderleicht Steuern sparen -



### Fenstersanierung bei einem Einfamilienhaus:

Renovierungsaufwand für neue Fenster: 15.000 €

Steuererstattung/Steuerersparnis:  
20% vom Renovierungsaufwand = 3.000 €

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: 1.050 €

Im 2. Jahr 7%: 1.050 €

Im 3. Jahr 6%: 900 €

Renovierungsaufwand für neue Fenster: 25.000 €

Steuererstattung/Steuerersparnis:  
20% vom Renovierungsaufwand = 5.000 €

Die Steuerersparnis wird auf 3 Jahre verteilt:

Im 1. Jahr 7%: 1.750 €

Im 2. Jahr 7%: 1.750 €

Im 3. Jahr 6%: 1.500 €